

Abschlussgesprächsprotokoll und qualifizierte Leistungseinschätzung des Praxiseinsatzes
zum Ende der Einsatzzeit führen

Name	Ausbildungsjahr/Kurs/Semester	
Einsatzform (z.B. Orientierungseinsatz)	Einsatzbereich	Zeitraum
Ausbildungsträger		

PA = Praxisanleiter*in; Azubi = Auszubildende*r

- Die Reflexion des Einsatzes erfolgt gemeinsam mit der Praxisanleitung.
- Der/Die Auszubildende*r nimmt zuerst eine Selbsteinschätzung analog der vorgegebenen Teilkompetenzbeschreibungen vor.
- Der/Die Praxisanleiter*in nimmt ebenfalls eine Einschätzung analog der vorgegebenen Teilkompetenzen vor.
- Abweichungen/Differenzen werden gemeinsam besprochen.
- Der/Die Praxisanleiter*in nimmt eine Gesamteinschätzung vor und bewertet den praktischen Einsatz. Die Note ergibt sich aus der Einschätzung der Teilkompetenzen.
- Die errechnete Note fließt als qualifizierte Leistungseinschätzung nach § 6 Abs. 2 PflAPrV in die durch die Pflegeschule gebildete praktische Jahresnote ein.

Kommentar:

Kompetenzbereich I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	Selbst-einschätzung Punkte	Beurteilung PA Punkte
Die/Der Auszubildende*r ... I.1 ... verfügt über ein pflegerelevantes, dem Ausbildungsstand entsprechendes Fachwissen.		
I.2 ...beobachtet zu pflegende Menschen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, erkennt Veränderungen, schätzt den individuellen Pflegebedarf eines Menschen korrekt ein und handelt danach.		
I.3 ... erhält und fördert die Ressourcen des zu pflegenden Menschen.		
I.4 ... setzt die in der Theorie gelernten Kenntnisse sicher in der Pflege um.		
I.5 ... berücksichtigt bei der Pflege die individuellen Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen.		
I.6 ... wendet prophylaktische Maßnahmen bedarfsorientiert an.		
I.7 ... kann in Notfallsituationen dem Ausbildungsstand entsprechend fachkompetent reagieren.		
I.8 ... dokumentiert den Pflegeverlauf fachgerecht in analogen und digitalen Pflegedokumentationssystemen.		
Ab dem 3. Ausbildungsjahr sind die Punkte I.9 und I.10 zusätzlich zu bewerten.		
I.9 ... begleitet, pflegt und berät Menschen mit schweren, chronischen Krankheitsverläufen und/ oder sterbenden Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen und wirkt bei der Stabilisierung des sozialen Umfeldes mit.		
I.10 ... kann den individuellen Pflegebedarf von Menschen aller Altersstufen in komplexen Pflegesituationen erheben und die Pflege fachgerecht planen, durchführen und evaluieren.		
Anmerkung zur Notenbegründung/ Fördervorschläge für den Kompetenzbereich I		

Kompetenzbereich II Kommunikation und Beratung personen- und situationsgerecht gestalten	Selbst-einschätzung Punkte	Beurteilung PA Punkte
Die/Der Auszubildende*r ... II.1 ... verfügt über eine angemessene sprachliche Kompetenz und passt sich in der Kommunikation mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen individuell an.		
II.2 ... begegnet den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und seinen Bezugspersonen empathisch, wertschätzend und authentisch.		
II.3 ... berücksichtigt bei der Begegnung mit Menschen aller Altersgruppen ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.		
II.4 ... stellt sich Konfliktsituationen und setzt sich konstruktiv mit den Beteiligten auseinander.		
II.5 ... führt Anleitungen und Beratungen bei Menschen aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen durch.		
Ab dem 3. Ausbildungsjahr ist der Punkt II.6 zusätzlich zu bewerten.		
II.6 ... führt Anleitungen und Beratungen bei Menschen aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen in komplexen Pflegesituationen durch.		
Anmerkung zur Notenbegründung/ Fördervorschläge für den Kompetenzbereich II		
Kompetenzbereich III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten	Selbst-einschätzung Punkte	Beurteilung PA Punkte
Die/Der Auszubildende*r ... III.1 ... führt ärztliche Verordnungen unter Anleitung sorgfältig und fachgerecht durch.		
III.2 ... setzt sich für eine angemessene Information, Schulung und Beratung von zu pflegenden Menschen ein.		

III.3 ... arbeitet teamorientiert und verhält sich konstruktiv bei Konflikten.		
III.4 ... arbeitet kooperativ in einem interdisziplinären Team und vertritt selbstbewusst die pflegerische Sicht.		

Ab dem 3. Ausbildungsjahr ist der Punkt III.5 zusätzlich zu bewerten.

III.5 ... übernimmt die Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses im intra- und interprofessionellen Team.		
---	--	--

Anmerkung zur Notenbegründung/ Fördervorschläge für den Kompetenzbereich III

Kompetenzbereich IV	Selbsteinschätzung Punkte	Beurteilung PA Punkte
Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen		

Die/Der Auszubildende*r ...		
IV.1 ... wendet die Vorschriften/ Richtlinien zu Hygiene und Arbeitsschutz in den verschiedenen Arbeitsbereichen begründet an.		
IV.2 ... achtet bei der pflegerischen Tätigkeit auf ökonomisches und ökologisches Handeln und setzt Material effizient ein.		
IV.3 ... setzt sich kontinuierlich für eine Weiterentwicklung der Pflegequalität ein und wendet einrichtungsinterne Standards, insbesondere Expertenstandards, sicher an.		

Ab dem 3. Ausbildungsjahr ist der Punkt IV.4. zusätzlich zu bewerten.

IV.4 ... kann die Qualität in der Pflege analysieren, evaluieren, sichern und kontinuierlich entwickeln.		
--	--	--

Anmerkung zur Notenbegründung/ Fördervorschläge für den Kompetenzbereich IV

Kompetenzbereich V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen	Selbst-einschätzung Punkte	Beurteilung PA Punkte
Die/Der Auszubildende*r ... V.1 ... zeigt Interesse an der eigenen Ausbildung und übernimmt Verantwortung für den eigenen Lernprozess, informiert sich selbstständig bei Kollegen*innen und/oder nutzt moderne Informations- und Kommunikationstechnologien.		
V.2 ... richtet das pflegerische Handeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen aus und begründet, sowie reflektiert dieses.		
V.3 ... nimmt Kritik an, reflektiert eigene Stärken und Schwächen und nutzt dieses Wissen für die eigene kontinuierliche Weiterentwicklung.		
V.4 ... kann eigene Kritik sachlich äußern, begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge einbringen.		
V.5 ... ist zuverlässig und zeigt sich verantwortlich für das eigene Handeln.		
V.6 ... nimmt Über- oder Unterforderung bei sich selbst wahr und sorgt für eine angemessene Selbstpflege.		
Anmerkung zur Notenbegründung/ Fördervorschläge für den Kompetenzbereich V		

Auswertung des Bogens zur qualifizierten Leistungseinschätzung

Kompetenzbereiche	Ausbildungsjahr	Summe der Punkte	Punkte
I Pflegeprozessgestaltung	1. und 2. Ausbildungsjahr	: 8 =	
	3. Ausbildungsjahr	: 10 =	
II Kommunikation und Beratung	1. und 2. Ausbildungsjahr	: 5 =	
	3. Ausbildungsjahr	: 6 =	
III...Intra- und interprofessionelles Handeln gestalten	1. und 2. Ausbildungsjahr	: 4 =	
	3. Ausbildungsjahr	: 5 =	
IV ..Handeln auf Grundlage von Gesetzen reflektieren und begründen	1. und 2. Ausbildungsjahr	: 3 =	
	3. Ausbildungsjahr	: 4 =	
V...Handeln wissenschaftlich und berufsethisch reflektieren und begründen		: 6 =	
Gesamtpunkte			
Gesamtpunkte : 5 =			
Gesamtnote =			

(*für die Auswertung ist die Bepunktung der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters relevant)

Lernaufgabe für die Praxis	Lernaufgabe für die Praxis
Titel:	Titel:
Note:	Note:
Kommentar:	Kommentar:

Mittel der benoteten Lernaufgabe(n) (25%):	<input type="text"/> x 1 = <input type="text"/>
Gesamtnote Beurteilungsbogen (75%)	<input type="text"/> x 3 = <input type="text"/>
Summe:	<input type="text"/>
Benotung des Einsatzes (Summe : 4):	<input type="text"/> : 4 = <input type="text"/>

Fehlzeiten gesamt	
Fehlzeiten - entschuldigt	Fehlzeiten - unentschuldigt

Nachtwachen gesamt (erst nach 1,5 Jahren) – max. 80-120 Stunden Nachdienst

Datum und Unterschrift Auszubildende*r
Datum und Unterschrift Praxisanleiter*in/Stationsleiter*in/Pflegedienstleiter*in
Datum und Unterschrift Kursleitung

Hinweis: Dieses Dokument ist ein Ausbildungsnachweis und muss beim Träger der praktischen Ausbildung vorzugsweise als Scan/PDF bis spätestens zum 5. Werktag nach Ende der Einsatzzeit vorliegen (Unterschiedliche Möglichkeiten der Abgabe sind im Kapitel 11 des Informationsteils im Praxisordner, Register 3, genau beschrieben). Original ist anschließend im Praxisordner aufzubewahren.

Bewertungsschema für das Abschlussgespräch

Note	Punkte
sehr gut	15 – 13
gut	10 – 12
befriedigend	7 – 9
ausreichend	6 – 4
mangelhaft	3 – 1
ungenügend	0

Notendefinitionen

sehr gut (1/++) wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht

Der/die Auszubildende zeigt

- sehr fundierte und umfangreiche Fach- und Methodenkenntnisse
- differenzierte und reichhaltige Detailkenntnisse
- eigenständige, methodisch und fachlich evidente Umsetzung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- eine umfassende Problemsicht, die Transferleistung ist überzeugend
- besondere Dialogfähigkeit

Die Prüfungsaufgaben wurden in allen Teilen hervorragend gelöst.

= 15
= 14
= 13

= 1+
= 1
= 1-

gut (2/+) **wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht**

Der/die Auszubildende zeigt

- fundierte und umfangreiche Fach- und Methodenkenntnisse
- eine sichere, methodisch und fachlich richtige Umsetzung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- eine umfassende Problemsicht und eine problemgemäße Transferleistung
- gute Dialogfähigkeit

Die Prüfungsaufgaben wurden in allen Teilen gelöst.

= 12
= 11
= 10

= 2+
= 2
= 2-

befriedigend (3/+-) **wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht**

Der/die Auszubildende zeigt

- im Allgemeinen sichere, richtige, solide Fach- und Methodenkenntnisse
- kleinere Ungenauigkeiten oder Fehler in der Umsetzung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- eine angemessene Problemsicht, die Transferleistung gelingt mit gewissen Vorgaben und Hilfen
- kleinere Mängel im Sprachgebrauch

Die Prüfungsaufgaben wurden weitestgehend gelöst.

= 9
= 8
= 7

= 3+
= 3
= 3-

ausreichend (4/-) **wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht**

Der/die Auszubildende zeigt

- problembezogene, richtige Grundkenntnisse und überwiegend richtiges methodisches Vorgehen
- teilweise oberflächliche Umsetzung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- einige Sachfehler und Ungenauigkeiten
- eine eingeschränkte Problemsicht, teilweise mit Vorgaben und Hilfen
- überwiegend Eingehen auf Hilfen
- einige Mängel im Sprachgebrauch

Die Prüfungsaufgaben wurden in vielen Teilen mit Einschränkungen gelöst.

= 6
= 5
= 4

= 4+
= 4
= 4-

mangelhaft (5/--) **wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten**

Der/die Auszubildende zeigt

- wenig Grundkenntnisse und überwiegend falsches / oberflächliches methodisches Vorgehen
- schwerwiegende Mängel und Fehler im Rahmen der Umsetzung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- geringe Problemsicht, wenige Teillösungen mit Hilfen
- kaum Eingehen auf Hilfen
- deutliche Mängel im Sprachgebrauch, unangemessene bzw. keine Kommunikation

Die Prüfungsaufgaben wurden nur zu einem geringen Teil gelöst.

= 3
= 2
= 1

= 5+
= 5
= 5-

ungenügend (6/---) **wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten**

Der/die Auszubildende zeigt

- keine Grundkenntnisse, kein Eingehen auf Hilfen
- keinen brauchbaren Arbeitsansatz
- gefährliche Mängel und Fehler im Rahmen der Umsetzung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- keine Problemsicht, Teillösungen auch nicht mit Hilfen
- kein Eingehen auf Hilfen
- schwerwiegende Mängel im Sprachgebrauch, keine bzw. beleidigende oder entwürdigende Kommunikation

Die Prüfungsaufgaben wurden nicht gelöst.

= 0

= 6